

# N a c h r i c h t

von der übereinstimmenden Katechisation

welche

in dem hiezu verordneten Kirchen

der Stadt Wien und deren Vorstädte

am Pfingstsonntage dieses Jahres angefangen

und

künftig an den Sonntagen wird fortgesetzt werden.



Es ist von der kais. königl. Ni. Dest. Regierung einverständlich mit dem Fürstlich-erzbischöflichen Ordinariate wegen künftiger Bestellung der Christenlehren in mehreren Kirchen zu Wien, und in der umliegenden Vorstädten die Vorsehung getroffen, und beliebt worden, daß 1.) von nun an einerlei und zwar der untern 23. Augusti 1777. allgemein vorgeschriebene Katechismus, welcher unter dem Vorfih Sr. hochfürstl. Eminenz des Herrn Kardinal Erzbischofes verfertigt ist, in allen Schulen solle erlernt, und auch in Kirchen erklärt; 2.) die ganze katechetische Materie in jedem Jahre vollendet; 3.) endlich zum Besten der Kinder derjenigen Aeltern, welche durch das Wechseln der Quartire aus der Nachbarschaft der einen, in die Nachbarschaft einer andern Kirche ziehen, und eben dadurch oft in der Unterweisung sehr zurück geblieben sind, künftig in allen hiernach genannten Kirchen an jedem Sonntage von dem heiligen Pfingstfest anzufangen, eben diejenige Materie der Christenlehre soll erklärt werden, welche die Woche zuvor in allen Stadt- und Vorstadtsschulen nach jener Abtheilung erlernt wird, welche durch eine gedruckte Nachricht von der Beschaffenheit und dem Gebrauche oben erwähnten Katechismus jedermann ist vor Augen geleyet worden.

Es werden daher sämtliche Aeltern, Vormünder, Lehrmeister und andere, deren Obsorge einige Jugend untergeben ist, hiermit erinnert, diese zur Aufnahme der heiligen katholischen Religion getroffene Anstalt zu benutzen, und die ihnen hierinfallig obliegende schwere Pflicht keineswegs zu verabsäumen, sondern ihre untergebene Jugend in die ihnen nah gelegene zum Katechisiren bestimmte Kirche, wo nach dem zur Seite befindlichen Verzeichnisse für die Jugend, sowohl als Erwachsene in Zukunft an den Sonntagen Christenlehren werden gehalten werden, zu begleiten, oder zu schicken. Die Aeltern oder Vormünder werden hiedurch ermahnet, die Ihrigen auch dem Katecheten bei Anfange eines jeglichen Lehrkurses, nämlich nach den 1. November, und nach dem 1. Sonntag nach Osten, oder wenn sie bei Veränderung der Quartiere in den Bezirk einer andern Kirche ziehen, zur Aufnahme darzustellen, und darauf zu halten, damit sie die Christenlehren ununterbrochen besuchen. Mit dem vorgeschriebenen Katechismus No. 4. müssen sich jene versehen, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchen, sie müssen darüber halten, damit die Kinder das für die künftige Katechisation aufgegebene Stück wohl lernen; durch öftere Anfrage bei dem Katecheten haben sie auch über den Fortgang und Fleiß sich zu erkundigen und das Tässlein fleißig nachzusehen, darin die Anwesenheit der Kinder jedesmal vermerket wird.

Aeltern und Vormünder werden um so leichter über ihre Kinder wachen, deren Fleiß und Fortgang in Erlernung der Christenlehre entdecken können, nach dem den Katecheten befohlen ist, jedes Kind welches die Christenlehre zu besuchen angemeldet wird, in ein Buch einzuschreiben, demselben ein Tässlein zu übergeben, zu fodern, daß solches in jeder Katechisation vorgeleyet werde, um darinn das Erscheinen und den gemachten Fortgang im Lernen zu bemerken.



**Verzeichniß der Kirchen der Stadt Wien und der umliegenden Vorstädte, in denen für die Jugend und Erwachsene der umliegenden Schulen und Gegenden an den Sonntagen zu der hier vermerkten Zeit christliche Lehre gehalten wird.**

Namen der Kirchen.	Namen und Hausnummern der Schulen.	Zeit, da die Christenlehre anfängt und endiget.
<b>In der Kirche</b>	<b>In der Stadt.</b>	
Bei St. Stephan . . . . .	Die Schule bei St. Stephan N. 857.	Von halb 3 bis halb 4 Ubr.
—den Jakobinerinnen . . . . .	—Mägdeleinschule daselbst N. 137.	— 2 bis 3 Ubr.
—den Himmelpfortnerinnen . . . . .	—Mägdeleinschule daselbst N. 977.	— 2 bis 3 Ubr.
—den Ursulinerinnen . . . . .	—Mägdeleinschule daselbst N. 1007.	— 2 bis 3 Ubr.
—St. Anna . . . . .	—Normalschule . . . . . N. 1011.	— 2 bis 3 Ubr.
In dem Burgerspital . . . . .	—Schule im Burgerspital N. 1071.	Von halb 2 bis halb 3 Ubr.
Bei den Michaelern . . . . .	—Schule daselbst . . . . . N. 1183.	— 2 bis 3 Ubr.
—den Schotten . . . . .	—Schule daselbst . . . . . N. 180.	— 2 bis 3 Ubr.
Auf dem Hofe . . . . .	—Schule auf dem Judenplatz N. 269.	— 2 bis 3 Ubr.
Bei den Laurenzerinnen . . . . .	—Mägdeleinschule daselbst N. 706.	— 2 bis 3 Ubr.
In der akademischen Kirche . . . . .	—Schule am h. Kreuzerhofe N. 708.	— 2 bis 3 Ubr.
Bei den Siebenbüchern . . . . .		— 3 bis 4 Ubr.
<b>In den Vorstädten.</b>	<b>In den Vorstädten.</b>	
In dem Invalidenhause auf der Alsergasse . . . . .	Die Schule des Invalidenhauses St. Rochus N. 98.	Von 2 bis 3 Ubr.
Zu Erdberg . . . . .	—daselbst St. Rosalia N. 215.	Von 2 bis 3 Ubr.
Zu St. Florian . . . . .	—in Mähleinsdorf St. Franz. Kav. N. 47. zu Nikolsb. St. Anna N. 15.	Von 2 bis 3 Ubr.
In der Gottesackerkirche der Schotten . . . . .	Die Zollerische Stiftung auf dem Neubau N. 101.	Von 2 bis 3 Ubr.
—bei St. Ulrich . . . . .	Die Schule zu Gumpendorf St. Agidius N. 57. Zu Hundsburn St. Cäcilia N. 56.	Von 2 bis 3 Ubr.
Zu Gumpendorf . . . . .		Von 2 bis 3 Ubr.
In dem Johannespital . . . . .		Von 2 bis 3 Ubr.
Bei den Kapuzinern auf d. Pläzel . . . . .	—Zu Neub. St. Nikolaus N. 8. H. Schußengel. N. 15. auf dem Neustift. St. Florian. N. 62. auf dem Spitalberg St. Markus N. 65.	Von halb 2 bis halb 3 Ubr.
—den Karmeliten auf der Lainzgrube . . . . .	—Auf der Lainzgrube St. Matthäus N. 11. auf der Windmühle, St. Apollonia N. 27. an der Wien St. Andreas N. 45. auf dem Spitalb. St. Vincentius N. 14. St. Dominikus N. 18.	Von 2 bis 3 Ubr.
—den Karmeliten in der Leopoldstadt . . . . .	—St. Bernhardus N. 408. St. Stanislaus N. 320.	Von 3 bis 4 Ubr.
In dem Kaiserspital . . . . .	—im Kaiserspital, heil. Kreuzschule.	Von 2 bis 3 Ubr.
Auf der Landstraße in der Gottesackerkirche . . . . .	—St. Georgius N. 264.	Von 3 bis 4 Ubr.
In der Lichtenthaler Pfarrkirche . . . . .	—Heil. drey Könige N. 4. St. Philippus N. 10. Kindlein Jesus N. 79. Teufelsche Schule St. Franziscus Salesius, zu Turg St. Peregrinus N. 55. auf dem Himmelportgrund St. Lukas N. 28.	Von 2 bis 3 Ubr.



Namen der Kirchen.	Namen und Hausnummern der Schulen.	Zeit, da die Christenlehre sich anfängt und endiget.
In der Leopoldstädter Pfarrkirche	St. Barbara N. 143. auf der Färgerteil St. Veronika N. 9.	Von 2 bis 3 Uhr.
In der Pfarrkirche zu Mariabühl	Zu Mariabühl St. Ambrosius N. 105. St. Josephus N. 50. St. Petrus N. 58. St. Katharina N. 65. St. Bartholomäus N. 32. Auf dem Neubau St. Johannes Evangelista N. 95. Simon und Judas N. 142. Auf dem Schottenfeld St. Magdalena de Pazzi N. 251. Auf dem Magdalenenagrund St. Magdalena N. 33.	Von halb 2 bis halb 3 Uhr.
Beiden Paulanern auf d. Wieden	Auf der Wieden St. Elisabetha N. 350. St. Scholastica N. 256.	Von halb 2 bis halb 3 Uhr.
— Marien in der Josephstadt.	— Piaristenschule daselbst, und St. Joachim N. 119.	Von 2 bis 3 Uhr.
— . . . in der Ungergasse.	— Piaristenschule daselbst, und St. Franciscus Seraphicus und St. Thecla N. 35.	Von 2 bis 3 Uhr.
— . . . auf der Wieden . . .	— Piaristenschule daselbst, item St. Paulus und St. Alerius N. 180.	Von 2 bis 3 Uhr.
In der Hofbau in der Servitenkirche	— In der Hofbau St. Karolus Borromäus N. 59. und St. Franciscus Regis N. 69.	Von halb 3 bis halb 4 Uhr.
Bei den sieben Zustrüchten im Altlerchenfeld . . . . .	— Im Altlerchenfeld St. Aloisius N. 64. Im Oberneustift St. Epeiditus N. 205. Im Unterneustift unschuldige Kindlein N. 51.	Von 2 bis 3 Uhr.
In der Kapelle St. Margarethen so lange der Raum hinlänglich ist	Zu St. Margarethen St. Augustinus N. 14.	Von 2 bis 3 Uhr.
In der Kirche bei den Trinitariern auf der Alstergasse . . . . .	— In der Alstergasse St. Johann Baptist N. 144.	Von halb 2 bis halb 3 Uhr.
In der Pfarrkirche zu St. Ulrich	— St. Agnes N. 30. St. Ignatius N. 23. St. Udaltrikus N. 39. St. Philippus Neri N. 76. Schule auf dem Neubau St. Antonius von Padua N. 129. Auf dem Spitalberg St. Johann von Nepomuk N. 98.	Von 2 bis 3 Uhr.
In dem Waisenhaus auf dem Rennwege	— Schulen des Waisenhauses.	Von 2 bis 3 Uhr.
Bei den Weßgärbern . . . . .	— Schule daselbst St. Margaratha N. 22.	Von 2 bis 3 Uhr.

In dem Buchladen der Normalsschule in der Johannessgassen ist vorerwehnte Nachricht von der Beschaffenheit und dem Gebrauche des Katechismus für 6 Kr., auch alle daselbst vorgemerkte Eßtionen des Katechismus, besonders der N. 4. á 8 Kr. imgleichen sind die Instructionen für die Katecheten, sowohl in den Schulen als Kirchen für 7 Kr., die Katechetische Gesänge, letztere noch ungebunden für 4 Kr. zu haben.